



Prüfbericht

Jahresabschluss 2022

Eigenbetrieb

Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

29.07.2024
1-14

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3
1 Zusammenfassung	4
<i>Vorbemerkung</i>	5
2 Prüfungsauftrag	5
2.1 <i>Jahresabschlussprüfung</i>	5
2.2 <i>Örtliche Prüfung</i>	5
2.3 <i>Überörtliche Prüfung</i>	6
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	6
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	7
4.1 <i>Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen</i>	7
4.1.1 <i>Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge</i>	7
4.2 <i>Kassenprüfung</i>	7
4.3 <i>Bauprüfung</i>	7
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1 <i>Allgemeines zum Jahresabschluss</i>	7
5.2 <i>Bilanz</i>	8
5.2.1 <i>Aktiva</i>	8
5.2.1.1 <i>Anlagevermögen</i>	8
5.2.1.2 <i>Umlaufvermögen</i>	8
5.2.2 <i>Passiva</i>	8
5.2.2.1 <i>Eigenkapital, Rücklagen</i>	8
5.2.2.2 <i>Rückstellungen</i>	8
5.2.2.3 <i>Verbindlichkeiten</i>	9
5.2.3 <i>Einhaltung des Vermögensplanes/Vermögensplanabrechnung</i>	9
5.3 <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	11
5.3.1 <i>Erträge</i>	11
5.3.2 <i>Aufwendungen</i>	11
5.3.3 <i>Jahresergebnis</i>	12
5.3.4 <i>Einhaltung des Erfolgsplanes</i>	12
6 Prüfungsergebnis	14

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bau- leistungen
HOAI	Honorarordnung für Architek- ten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von -469.047,81 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Vorbemerkung

Das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg (EigBG) wurde im Juni 2020, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, neu gefasst. Im Oktober 2020 folgten die neuen Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik). Spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind die neuen rechtlichen Vorgaben anzuwenden.

Nach der Übergangsregelung (§19 EigBG) kann der Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, nach dem Recht aufgestellt werden, das bis zum Inkrafttreten der Änderung des EigBG gegolten hat. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Für diese Übergangszeit gilt dann auch die EigBVO vom 07.12.1992 weiter (§19 EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik).

Der Eigenbetrieb StE hat diese Übergangsregelung angewandt. Dadurch basiert auch der Jahresabschluss 2022 auf dem EigBG und der EigBVO der alten Fassung.

2 Prüfungsauftrag

2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist gemäß §111 Abs. 1 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§111 und 112 GemO i.V.m § 13 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Angemessenheit der Vergütungen usw.

b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 bei
 - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 30.000 € Auftragssumme
 - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme

- begleitenden und nachfolgenden Prüfung einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

c) Kassenüberwachung

d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis einschließlich 2016 geprüft.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd (StE)“ ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt. Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stadtentwässerung richten sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des EigBG und der Betriebsatzung (BetrS). Im Wirtschaftsjahr 2022 lag bis einschließlich Oktober die Fassung der BetrS vom 22.12.1994 zugrunde.

Am 05.10.2022 hat der Gemeinderat die Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd beschlossen, die am 28.10.2022 in Kraft getreten ist.

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 4 BetrS

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen Betriebsleiter (Stadtkämmerer) und einem technischen Betriebsleiter (Leiter des Tiefbauamts), die gleichberechtigt sind.

Die ihnen zukommenden Aufgaben mit der Vertretungsbefugnis der einzelnen Bediensteten des Eigenbetriebs sind in einer Geschäftsordnung festgelegt (§ 4 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 10 Abs. 8 BetrS).

Die bisherige Geschäftsordnung vom 07.11.2007 wurde ebenfalls neu gefasst. Die Zustimmung im BUA/ Betriebsausschuss für Stadtentwässerung erfolgte am 19.10.2022, sie ist am 20.10.2022 in Kraft getreten.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der geltenden Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung laufend geprüft. Außerdem erfolgen eine Durchsicht der vollzogenen Einnahme- und Ausgabeanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge. Einzelne Beanstandungen wurden sofort ausgeräumt.

Aufgrund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 unterlagen der Visakontrolle (Prüfung vor Auszahlung) im Wirtschaftsjahr 2022

- Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab einer Auftragssumme von 30.000 €
- Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme

4.2 Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse besorgt. Eine Prüfung der Stadtkasse umfasste auch die Gelder des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

4.3 Bauprüfung

Im Zuge der laufenden Prüfung der städtischen Bauvorhaben wurden vom Rechnungsprüfungsamt auch die Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuleitet (§16 Abs.2 EigBG).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 18.04.2024 zur Prüfung übergeben. Im Anschluss daran erfolgten noch Buchungen für das Wirtschaftsjahr 2022, so dass die endgültige Fassung des Jahresabschlusses erst am 24.07.2024 vorlag. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres wurde nicht gewahrt.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde fristgerecht innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres gemäß §16 Abs. 3 EigBG ist nicht mehr möglich.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht dargestellt. Der Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2022 beläuft sich auf 78.572.606,95 €. Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

Vom Eigenbetrieb wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Vorräte in Höhe von 18.184,04 € bilanziert.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2010 wurde im Jahr 2011 die Rückführung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.000.230,45 € und die ebenfalls beschlossene Stammkapitalherabsetzung von 2.556.459,41 € auf 0 € vorgenommen.

5.2.2.2 Rückstellungen

Neben den sonstigen Rückstellungen für Kosten, die aufgrund der Rechnungsumstellung noch nicht mit der Stadt verrechnet werden konnten, wird auch die Gebührenaussgleichsrückstellung ausgewiesen.

Hier erfolgte im Wirtschaftsjahr 2022 eine Änderung der Vorgehensweise, da das negative Ergebnis bei den Schmutzwassergebühren erstmals nicht voll durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung gedeckt werden kann.

Die bereits in die Gebührenkalkulation 2022 eingestellten Gebührenüberdeckungen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren (2017 und 2018) wurden zum 31.12.2022 der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen und führen durch deren Inanspruchnahme zu einer Ergebnisverbesserung bei den sonstigen Erlösen (GuV).

Der Gebührenüberschuss des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2022 bei den Niederschlagswassergebühren wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und wirkt sich über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufwandswirksam auf das Jahresergebnis aus.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung, die die gebührenrechtlichen Ergebnisse aus den Gebührenzeiträumen 2018, 2019 und 2020, 2021 und 2022 beinhaltet, beläuft sich zum 31.12.2022 auf 2.686.710,15 €.

5.2.2.3 Verbindlichkeiten

Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen aus 51 Fremddarlehen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 3.000.000 € aufgenommen.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen 2022 in Höhe von 2.884.971,40 € belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber Bund, Land und Kreditinstituten zum 31.12.2022 auf 59.378.055,71 €. Der Zinsaufwand beläuft sich auf 1.538.762,16 €.

In dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.03.2022 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde eine Kreditermächtigung für 2022 in Höhe von 3.240.000 € festgesetzt.

Zusammen mit den noch offenen Kreditermächtigungen aus 2020 und 2021 standen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt Ermächtigungen zur Kreditaufnahme über 10.550.000 € zur Verfügung.

Nach getätigter Kreditaufnahme (3.000.000 €) und Verzicht auf einen Teil der Ermächtigungen werden hiervon 5.240.000 € auf das Wirtschaftsjahr 2023 € übertragen.

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

Der Vermögensplan ist Teil des Wirtschaftsplans und muss nach § 2 Abs.1 EigBVO (alte Fassung) alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nachfolgend werden die Ansätze des Vermögensplans dem Rechnungsergebnis 2022 gegenübergestellt (in €):

Vermögensplan 2022	Planansatz	Rechnungs- ergebnis 2022	Abweichung
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>			
1. Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
2. Abwasserbeiträge	931.000	182.645	-748.355
3. Sonstige Beiträge	0	15.300	15.300
4. Kreditaufnahmen	3.240.000	3.000.000	-240.000
5. Abschreibungen	3.305.000	3.252.700	-52.300
6. außerordentliche Abschreibungen	0	20.900	20.900
Summe Einnahmen	7.476.000	6.471.545	-1.004.455
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
1. Investitionen	3.240.000	2.339.036	-900.964
2. Tilgung von Krediten	2.904.000	2.884.971	-19.029
3. Ansparen Bausparvertrag	246.000	246.738	738
4. Auflösung von Beiträgen und sonst. Ertrags- zuschüssen	1.166.000	1.150.394	-15.606
Summe Ausgaben	7.556.000	6.621.139	-934.861
Saldo	0	-149.594	-69.594

Den Ausgaben für mittel- und langfristige Zwecke in Höhe von rd. 6,62 Mio. € stehen Einnahmen von rd. 6,47 Mio. € gegenüber, so dass sich zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 150 T€ ergibt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. € getätigt. Der Finanzierungsbedarf bei den Investitionen blieb um rd. 901 T€ hinter dem Planansatz zurück.

Eine Analyse der Vermögens- und Finanzlage erfolgt auf Grundlage der folgenden Darstellung:

Entwicklung der langfristigen Finanzierung

Langfristig gebundenes Vermögen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen	79.260.433	78.572.607	-687.826
Langfristige Finanzierungsmittel			
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
Kapitalzuschüsse	174.984	174.984	0
Ertragszuschüsse (abzgl. langfr. gestundete Abwasserbeiträge)	19.107.520 *	18.155.071	-952.449
Darlehen	59.263.027	59.378.056	115.029
	78.545.531	77.708.111	-837.420
Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-)	-714.902	-864.496	-149.594

*die gestundeten Abwasserbeiträge wurden nachträglich erhöht um 595,20 € (zuvor bei den sonst. Forderungen enthalten)

Gewinnvorträge werden hierbei nicht als Finanzierungsmittel dargestellt, da sie zwingend dem Gebührenzahler als Gebührenüberschüsse in späteren Jahren zu Gute kommen müssen.

Die Entwicklung der langfristigen Finanzierung hat sich im Jahr 2022 verschlechtert, unter anderem, weil Abwasserbeiträge wesentlich geringer vereinnahmt wurden als veranschlagt.

Dadurch wird die zum Jahresende 2021 bestehende Unterfinanzierung von 714.902 € um 149.594 € verschlechtert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich die Unterfinanzierung auf 864.496 € (entspricht -1,1%).

Der durch Kredite finanzierte Anteil des Anlagevermögens beläuft sich im Berichtsjahr auf 75,6%, der nicht fremdfinanzierte Anteil (empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse) auf rd. 23,3%.

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 Erträge

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022 festgestellt.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

5.3.2 Aufwendungen

Nach § 13 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Posten, die aufgrund der Umstellung des Abrechnungssystems bei der Stadt noch nicht beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gebucht werden konnten, wurden teilweise aufgelöst und verrechnet.

Leistungen Baubetriebsamt (Erstatt. an die Stadt)	155.780,24 €
Personalkostenersatz BBA (Erstatt. an den EigB)	60.314,88 €
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt (nach Abrechnung der Jahre 2020 - 2022 und Auflösung der hierfür gebildeten Rückstellungen 2020 und 2021)	390.099,01 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wird ein Betrag von 3.311.915 € als Kassenbestand ausgewiesen (31.12.2021 = 3.921.107 €).

Das seit dem Wirtschaftsjahr 2021 erhobene Verwahrenrgelt für die positiven Kassenbestände beläuft im Jahr 2022 auf 11.771,41 €.

5.3.3 Jahresergebnis

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 ergibt sich ein Jahresverlust von

469.047,81 €

Das erzielte Ergebnis stellt gegenüber dem im Erfolgsplan 2022 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.128.200 € eine Verbesserung in Höhe von 659.152,19 € dar. Grund hierfür ist die geänderte Behandlung der Entnahmen und Zuführungen zur Gebührenausgleichsrückstellung und die damit verbundenen ergebniswirksamen Buchungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Jahresverlust 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.3.4 Einhaltung des Erfolgsplanes

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Erfolgsplanes auf (in €):

Erfolgsplan 2022	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis 2022	Abweichung
1. Umsatzerlöse			
a) Entwässerungsgebühren	6.405.000	6.272.273	-132.727
b) Entwässerung öffentl. Straßen, Wege und Plätze	1.150.000	1.160.332	10.332
c) sonstige Erlöse	1.551.200	2.472.737	921.537
2. andere aktivierte Eigenleistungen	26.000	0	-26.000
3. sonst. betriebl. Erträge	0	180	180
	9.132.200	9.905.522	773.322
4. Materialaufwand			
a) Energie- und Wasserbezug	376.000	267.371	-108.629
b) Hilfs- und Betriebsstoffe	506.000	576.287	70.287
c) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	2.029.000	2.176.517	147.517
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.339.000	1.186.942	-152.058
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	396.000	348.369	-47.631
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	3.385.000	3.252.700	-132.300
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	691.000	1.035.791	344.791
	8.722.000	8.843.977	121.977
8. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	9.491	9.491
9. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.538.400	1.528.334	-10.066
10. Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätig- keit	-1.128.200	-457.298	
11. außerord. Erträge	0	9.150	9.150
12. außerord. Aufwendungen	0	20.900	20.900
13. Außerordentliches Ergebnis	0	-11.750	-11.750
14. Jahresgewinn/-verlust	-1.128.200	-469.048	659.152

Gegenüber dem Erfolgsplan hat sich das Jahresergebnis um 659.152 € verbessert. Grund hierfür ist vor allem, dass die Gebührenüberdeckungen der Jahre 2017 und 2018, die bereits in die Kalkulation 2022 eingestellt waren, zum 31.12.2022 (anstatt wie bisher zum 01.01. des Folgejahres) der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen wurden (887.607,14 €) und damit die sonstigen Erlöse in dieser Höhe ergebniswirksam verbessert haben. Der Gebührenüberschuss aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis der Niederschlagswassergebühren 2022 in Höhe von 176.367,37 € wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und in der GuV bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Diese neue Vorgehensweise weicht von der der Vorjahre ab und wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht berücksichtigt.

Zudem hat sich im laufenden Betrieb im Wirtschaftsjahr eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 52.088 € ergeben, da insbesondere bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen und für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die im Wirtschaftsplan 2022 bereits höher angesetzten Planansätze als im Vorjahr überschritten wurden. Grund hierfür waren unter anderem vermehrte Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie die Abrechnung der Verwaltungskostenbeiträge seit dem Jahr 2020 nach Umstellung auf das neue Abrechnungssystem bei der Stadt.

6 Prüfungsergebnis

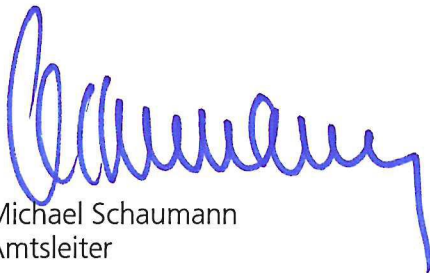
Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle
Weitere Prüfer während des Jahres: Herr Bach (Bauangelegenheiten)
Frau Austräger (Personalangelegenheiten)

Schwäbisch Gmünd, 29.07.2024



Michael Schaumann
Amtsleiter